

# Der Tabak-Verbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Verbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Frangotolm.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 60 Pf. für die eingetragene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

№ 20

Sonntag, den 16. Mai

1915

## Die steigenden Lebensmittelpreise.

Ein Wirrwarr besteht trotz aller Maßnahmen der Regierung noch immer in Volksernährungsfragen, und das wird wohl bis zum Ende des Krieges so bleiben. Die Sache ist von Anfang an verpfuscht, überhaupt viel zu spät in Angriff genommen worden. Es ist nur zu verwundern, daß das Volk den Nahrungsmittelkuchen so ruhig über sich ergehen läßt, das ist wohl damit zu erklären, daß die Schrecknisse des Krieges, die Besorgnisse vor dem Leben so vieler teurer Angehörigen alles überdecken. Sonst würde wohl der Unwille über die Nahrungsmittelverknappung sich noch anders Luft machen.

Freilich sucht man die Völker der kriegsführenden Staaten damit zu trösten, daß auch in neutralen Ländern die Nahrungsmittelpreise gestiegen sind. Das ist richtig, entspringt aber denselben Ursachen. Der Krieg unterbindet den regelmäßigen Verkehr zwischen allen Ländern der Erde, er verhindert gewaltsam den Austausch und die Zufuhr von Waren, hauptsächlich von Lebensmitteln. Er rafft selbst einen ungeheuren Teil von Lebensmitteln dahin und erhöht durch all das die Nachfrage nach ihnen. Das machen sich die Besitzer von Nahrungsmitteln zunutze und steigern fortgesetzt die Preise.

Dabei zeigt sich die jetzt, daß bei spärlichem Umlauf von Lebensmitteln kein absoluter Mangel an Nahrungsmitteln eingetreten ist, nur der Einkauf ist den Konsumenten erschwert worden. Es hätte auch kein Mangel an Nahrungsmitteln eingetreten, wenn sie zu billigeren Preisen abgegeben würden. Von Beginn des Krieges an hätte verhindert werden müssen, die Preise hinauszuschrauben, eventuell mußte sofortige Beschlagnahme der Waren eintreten. Aber die Gewährung der alten Privilegien des Handels wurde von den Verkäufern von Lebensmitteln geschändlich ausgenutzt. Alle Maßnahmen dagegen waren schwächlicher und zweideutiger Natur. Das zeigt sich jetzt noch sehr deutlich in den bundesrätlichen Bestimmungen über den Verkauf von Kartoffeln.

Wirklich ist die Grundlage für das ganze Vorgehen ungenügend. Die Erhebungen über den Bestand an Nahrungsmitteln waren so mangelhaft, daß jede darauf gebaute Verfügung falsch sein mußte. Unvollständig zeigt sich das in den Bestimmungen über die Brotbäckerei. Monatlang wurde auf behördliche Anordnungen Weizen stark mit Roggenmehl verbadet, so daß es keinen Weizen mehr enthält sah. Jetzt auf einmal stellt sich heraus, daß, wie es heißt, das Mengenverhältnis des Weizens zum Roggen viel größer sei, als angenommen wurde und daher wieder mehr Weizenmehl zu Weizenbrot verbadet werden darf. Inzwischen aber sind starke Mengen Roggenmehl der Schwarzbrotbäckerei entzogen worden.

Wirklich, Professor Elsbacher hat recht, wenn er sagt, daß mit den sogenannten Streckungsmaßnahmen der Nahrungsmittel nichts gemannert wird. Bestimmte Anordnungen für die Bemessung der Abgabe von Brot an die Konsumenten und die Festsetzung niedriger, den Hunger beschwichtigender Preise hätte dem konsumierenden Volke eine Milliarde gespart, die in die Taschen der Nahrungsmittelbesitzer gewandert ist.

Kann man sich wundern, wenn bei solchen Preissteigerungen der Nahrungsmittel, wie sie jetzt in Erscheinung getreten sind, das ganze volkswirtschaftliche Getriebe, besonders aber die Industrie darunter leiden muß? Und immer noch dauern trotz der traurigen Erfahrungen der Zustand weiter fort. Was nicht es, wenn man sich mit Aufgebot allem Scharfsinn mit der Aufgabe plagt, wie man den Arbeitern eine gute Arbeitsvermittlung schaffen kann, wenn man nicht ernsthaft zugreift, um die Kaufkraft der Arbeiter zum Einkauf von Industrieerzeugnissen zu stärken, sondern gestattet, daß ihnen alles abgenommen wird durch die hohen Ausgaben für übertriebene Nahrungsmittelpreise? Hier ist der wunde Punkt, hier muß eingegriffen werden.

Aber das müßte überall geschehen, wo der Nahrungsmittelkuchen sich infolge des Krieges breit macht.

Da ist es zu begrüßen, daß auch in den neutralen Staaten sich das konsumierende Volk gegen den Nahrungsmittelkuchen wehrt. So hat in Holland eine Massen demonstration gegen die Nahrungsmittelverknappung stattgefunden. Die Arbeiterpartei und der niederländische Jugendverband hatten sie veranstaltet. Sie fand am 25. April in Rotterdam statt, 1725 Vertreter von 1250 Organisationen mit 120.000 Mitgliedern waren dort versammelt. Und die Volksmassen wogten in den Straßen auf und ab.

Beschlossen wurde, von der Regierung zu fordern:

1. Unverzügliche Maßnahmen, um die Preissenkung gemischtem und ungemischtem Brot und Mehl auf den Stand von Anfang August zurückzubringen.

2. Die Durchsetzung der Preizerniedrigung für andere wichtige Lebensmittel.

3. Eine Regelung der Unterhaltung der Arbeitslosen und der Familien der Einberufenen, um ihnen den nötigen Lebensunterhalt mit Einschluß der Wohnungsmiete zu sichern.

Aus den Forderungen zu den Nahrungsmittelpreisen ersieht man, daß die Forderungen sich wohl kennzeichnen, daß der Kriegsausbruch im August zur Preissteigerung zum Nahrungsmittelkuchen von den Besitzern der Nahrungsmittel ausgenutzt wurde. Der Kapitalismus zeitigt überall die gleichen Praktiken, ob in neutralen oder kriegsführenden Ländern. Schändlicher freilich ist es noch, wenn die Konsumenten eines direkt in den Krieg verwickelten Landes durch Hunger auf den Hungeretat gebracht werden. Da sollen die maßgebenden Kreise keine Schonung üben, schon weil die hohen Nahrungsmittelpreise die Volkskraft schwächen, die zur Kriegführung benötigt wird.

Soll das bei längerer Kriegführung von der Regierung und der Gesetzgebung auch noch ruhig zugehört werden? — Sollte der Krieg noch nicht zu Ende sein, wenn die neue Ernte beginnt, dann müßten unter allen Umständen die Höchstpreise herabgesetzt werden, wenn nicht vorher schon Wandel geschaffen wird.

## Das geplante schweizer Tabakmonopol

Die Tabakindustrie der Schweiz hat auch im Verhältnis zur Einwohnerzahl nicht die Bedeutung, wie etwa die deutsche, die Zahl der Betriebe und Arbeiter ist also nicht groß, was die Ueberführung vom Privat zum Staatsbetrieb nicht unbedingt erforderlich macht. Besonders war in den Kantonen die Tabakindustrie stark vertreten, während sie in einer Reihe anderer Kantone, darunter auch größere, überhaupt nicht, oder nicht nennenswert zu finden ist. Nach der Betriebszählung von 1905 waren in der schweizerischen Tabakindustrie 2765 männliche und 7392 weibliche, zusammen 10.157 Personen beschäftigt, davon allein in den Kantonen Argau, Waadt, Tessin und Vaud 8841 Personen, also rund 87 Prozent der gesamten Arbeiterschaft. Die schweizerische Fabrikstatistik von 1911 zählte in 167 Betrieben 8694 Arbeiter, von denen 23,27 Prozent männlich und 76,73 Prozent weiblich waren. Die Differenz zwischen Betriebszählung und Fabrikstatistik ist dafür zu erklären, daß die kleinen und kleinsten Betriebe dem schweizerischen Fabrikgesetz nicht unterstellt sind und daher nicht gefaßt wurden. Heimarbeiter kommen nach der Betriebszählung 384 in Frage; die Gutachter schätzen die gegenwärtige Zahl auf etwa 750, wie denn auch wohl die Gesamtzahl der in der Tabakindustrie der Schweiz Beschäftigten jetzt etwas höher zu veranschlagen ist, als sie die Betriebszählung von 1905 ergab.

Angesehen von der prinzipiellen Stellungnahme ist die beteiligte Arbeiterschaft natürlich bei der Ein- und Durchführung eines Monopols stark interessiert. Auch unsere schweizer Kollegen sind sich ja allgemein und auch speziell mit der Sache befaßt, soweit es nicht schon geschehen ist; ganz besonders wird sie zu den Vorstößen der beiden Gutachter Stellung nehmen, zumal der Bundesrat anscheinend in den allermeisten Fragen mit ihnen übereinstimmt, so daß sie sich wohl zu einer Gesetzesvorlage beredigen dürften.

Was bieten die Vorschläge nun der Arbeiterschaft? Da wäre zunächst wohl auch in der Schweiz zu befürchten, was wir bei Monopolplänen in Deutschland bereits befürchtet haben, nämlich die Verminderung der Arbeiterzahl und damit Arbeitslosigkeit. Diese Verminderung kann eintreten durch Einschränkung des Konsums, durch rationellere Arbeitsmethoden, oder auch zugleich durch beides. Auch die Herren Milliet und Frey rechnen mit dieser Wahrscheinlichkeit und halten deshalb eine Entschädigung nicht nur für die Unternehmer, sondern auch für die Arbeiter für nötig. Zwar wird ein Recht auf Entschädigung grundsätzlich nicht anerkannt, aber aus Gründen der Billigkeit und Politik müsse der Uebergang vom alten in den neuen Zustand so schonend als möglich gestaltet werden. Von dem Maß solcher Entschädigungen kann begreiflicherweise noch nicht gesprochen werden, doch soll sie, wenn auch nicht vollständig, so doch in angemessener Weise durch einmalige oder fortlaufende Geldleistungen gegeben werden. Vor allem ist natürlich möglichst an die Weiterbeschäftigung zu denken. Mit solchen in Aussicht gestellten Maßnahmen ist vermutlich ein Stein des Anstoßes bei der beteiligten Arbeiterschaft aus dem Wege geräumt.

Die Frage der Weiterbeschäftigung der bisherigen Arbeiterschaft könnte insofern auf Schwierigkeiten stoßen, als doch zweifellos beim Staatsbetrieb eine wesentliche höhere Zahl von Betriebsstätten die Produktion heranzubringen muß, auch die Arbeiterschaft in arden Scharen, jedoch

die Ueberführung auf Weiterbeschäftigung erhebt, die bisherigen Wohnorte verlassen müßten. Wir haben oben bereits gesehen, daß die Tabakindustrie der Schweiz nur in einigen Kantonen stark vertreten ist; fügen wir noch hinzu, daß auch hier wieder nur einige Orte in Betracht kommen, so läßt sich wohl ein Ausweg in der Weise finden, daß bedeutende Schädigungen der Arbeiterschaft nach dieser Richtung nicht einzutreten brauchen. So sieht denn auch das vorstehende Projekt etwa 25 Betriebe im Lande vor, so daß, wie die Dinge liegen, jede Gemeinde mit einer bestimmten Zahl von Tabakarbeitern eine Fabrik erhalten kann. Diese Mindestzahl wird beispielsweise mit 50 angegeben. Selbstverständlich werden die meisten Betriebe eine größere Zahl von Arbeitern beschäftigen, da man zusammenliegende Tabakarbeiterorte nur mit einer Fabrik befeuern wird; außerdem bestehen jetzt schon eine Reihe größerer Fabriken.

Mindestens eine segensreiche Wirkung würde auch in der Schweiz das Tabakmonopol ausüben, indem die leidige Heimarbeit aufhört. Das wäre ein sozialer Fortschritt nicht nur für die Tabakarbeiter, sondern auch für die Beschäftigten der Heimarbeit in den Staatsbetrieben und dem einen oder anderen Grunde nicht möglich wäre, ist die Entschädigung der Betroffenen vorgesehen.

Die Beschäftigung ausländischer Arbeiter und Arbeiterinnen spielt auch für ein Tabakmonopol der Schweiz eine erhebliche Rolle. Von den in der Fabrikstatistik von 1911 gefaßten 8694 Arbeitern waren allein 1409 Italiener, das sind 16,20 Prozent, zu allermeist Frauen; Deutsche wurden 225, Franzosen 151, Oesterreicher 17 und Angehörige anderer Staaten 58 beschäftigt. Soweit diese fremden Arbeiter nicht gebraucht und entlassen werden, dürfte an eine Entschädigung kaum zu denken sein. Die Gutachter äußern sich denn auch nicht weiter darüber.

Nun zur wichtigsten Frage. Wie werden sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gestalten? Zu der Begründung zur Monopolisierung ist der Grundgedanke, zum Ausdruck gekommen, daß der Staat für Entlohnung der Arbeiter und für Wohlfahrtsanordnungen zu deren Gunsten mehr zu leisten habe, als bis jetzt in der privaten Industrie geschehen ist. Auf Seite 17 des Gutachtens findet sich eine Äußerung, die auf den festen Willen zur Durchführung des vorstehenden Grundgedankes schließen läßt, sie lautet: „Als selbstverständlich kann gelten, daß der Staat seine Arbeiter im Lohn, in der Arbeitszeit, in den hygienischen Verhältnissen der Arbeitslokale, kurz in allen Arbeitsbedingungen besser stellen möchte und könnte als die Privatindustrie.“

Richtig sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der schweizerischen Tabakarbeiter in der Privatindustrie jetzt nicht. Nach der oben schon erwähnten Fabrikstatistik stellt sich die tägliche Arbeitszeit für 8694 Arbeiter und Arbeiterinnen wie folgt: 1273 arbeiten täglich 11 Stunden, 2497 arbeiten 10½, 4063 arbeiten 10, 667 arbeiten 9½, 194 arbeiten 9 Stunden. Diese Arbeitszeit bezieht sich auf die ersten fünf Tage der Woche; für den Sonnabend bestehen einschränkende Bestimmungen, wie auch in Deutschland. Für den Sonnabend war die Arbeitsdauer folgendermaßen: Von den 8694 Arbeitern und Arbeiterinnen arbeiteten 6233 Personen 9 Stunden, 1468 arbeiteten 8½, 744 arbeiteten 8, 177 arbeiteten 7½, 36 arbeiteten 7 und 36 nur 5 Stunden. Demnach ist die durchschnittliche und dem Einzelnen geleistete Arbeitszeit täglich und je 6 Stunden. Für Deutschland dürfte, nebenbei gesagt, eine längere durchschnittliche tägliche Arbeitszeit herauskommen. Der Lohn der schweizerischen Tabakarbeiter ist nach den Angaben ihrer gemeinschaftlichen Vertretung durchschnittlich für den Vollarbeiter 2,70 Franken pro Tag. Die Gutachter legen diese Angaben ihrer Berechnung auch zugrunde. Danach ist anzunehmen, daß bei 8694 Vollarbeitern jetzt eine jährliche Lohnsumme von 6.486.000 Franken in Frage kommt. Für den Monopolbetrieb aber werden mit Rücksicht auf die Befestigung der Arbeiterschaft im Lohn und für Wohlfahrtsanordnungen 9.000.000 Franken jährlich in Aussicht genommen. Also 2.520.000 Franken, oder rund 39 Prozent mehr. Rechnen wir die 39 Prozent um auf den durchschnittlichen Tageslohn von 2,70 Franken, so würde das eine Lohnerhöhung auf rund 3,75 Franken oder täglich rund 1,5 Franken bedeuten. Das müßte unseren schweizerischen Kollegen und Kolleginnen wohl zu gönnen. Doch mag die Berechnung auch, da ja auch Wohlfahrtsanordnungen getroffen werden, nicht ganz stimmen, mag nach der einen oder anderen Richtung die Frage weniger günstig eingreifen, sozial scheint uns sicher, daß die schweizerische Tabakarbeiterchaft mit Einführung des Monopols mit ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen einen merkwürdigen Aufschwung erlangen wird. Keineswegs zeigt auch die Erfahrung in anderen Ländern, daß es in den Staatsbetrieben mit den Löhnen

Preissteigerung seit Kriegsbeginn

Die Großhandels- und Einzelhandelspreise für Lebensmittel sind seit Kriegsbeginn stark gestiegen...

Table with multiple columns listing various goods (e.g., flour, oil, sugar) and their corresponding price increases in percent.

Wohl gemerkt, es handelt sich hier um die Preise des Großhandels. Der kleine Kaufmann muß, wenn er kaufmännisch rechnet, die Waren nicht nur um den Marktpreis...

Angesichts der Tatsache, daß eine wesentliche Erhöhung der Herstellungskosten bei den meisten Waren nicht erfolgt ist, ergibt sich aus den angeführten Preisen eine Kriegsbreiterei...

Unsere Mitglieder im Kriegsdienst

Nach einer vom Vorstand am 1. Mai aufgenommenen Statistik befanden sich an diesem Tage 3253 Mitglieder beim Heere...

Aus der Zigarettenindustrie

Die Firma 'Devidze' in Dresden hat am 1. März in Seiffen einen neuen Fabrikationsbetrieb eröffnet...

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Lohnzulage von 20 % auf 20 Sorten und 40 % auf 1 Sorte pro Woche...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

und sonstigen, die Beschäftigten betreffenden Dingen nicht schlechter, häufig sogar besser wurde...

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Lohnzulage von 20 % auf 20 Sorten und 40 % auf 1 Sorte pro Woche...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...

Die Firma 'Frey & Comp.' bewilligte eine Teuerungszulage von 5 % für alle Sorten...



